



Ordnung zur Durchführung der SGSV-Obedience-Meisterschaft und Jugendmeisterschaft

Der Schutz- und Gebrauchshundesportverband e. V. (nachfolgend als SGSV bezeichnet) gibt sich in Durchführung des § 6.1 seiner Satzung nachfolgende Obedience-Meisterschaftsordnung:

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die Obedience-Meisterschaft des SGSV ist ein Leistungsvergleich der im SGSV vereinigten Landesverbände. Sie findet jährlich am **1. vollen Wochenende im Juli** statt. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere notwendige Abweichungen dürfen nur aus zwingenden Gründen erfolgen und sind seitens des SGSV-Vorstandes zustimmungspflichtig.
- 1.2 Die Meisterschaft findet im Wechsel in den Landesverbänden Berlin/Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Die Landesverbände sind dem SGSV gegenüber verantwortlich. Sie können die Vorbereitungen delegieren. Sollte einem Landesverband die Ausrichtung nicht möglich sein, kann der Vorstand die Ausrichtung an einen anderen Landesverband vergeben.
- 1.3 Der Veranstalter der Obedience-Meisterschaft ist der SGSV. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Landesverband hat laufend und unaufgefordert dem Vorstand über den Sachstand der Vorbereitung zu berichten, der seinerseits innerhalb des Vorstandes die zuständigen Obleute informiert. Um eine weitest gehende Koordinierung auf allen Gebieten der Obedience-Meisterschaft zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden des SGSV zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem Vorstand und dem Ausrichter bestimmt der Vorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die den SGSV bevollmächtigt vertreten.
- 1.4 Die SGSV-Meisterschaft Obedience wird in den Leistungsstufen OB 1, OB 2 und OB 3 durchgeführt.

2. Veranstaltungsleitung

- | | |
|--|--------------------------|
| 2.1 Gesamtleitung | 1. Vorsitzende des SGSV |
| 2.2 Prüfungs-/Technische Leitung | OfO des SGSV |
| 2.3 Koordinieren der Obedience-Leistungsrichter/Stewards | OfO des SGSV |
| 2.4 Bei teilnehmenden Jugendlichen | OfJ des SGSV |
| 2.5 Öffentlichkeitsarbeit | OfÖ des SGSV |
| 2.6 Wettkampfbüro | LV in Absprache mit SGSV |

3. Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1 An der SGSV-Meisterschaft kann jedes SGSV-Mitglied mit dem Hund teilnehmen, mit dem es die Qualifikationsbedingen erfüllt hat.
- 3.2 Der Qualifikationszeitraum beginnt am ersten Wochenende nach der SGSV-Meisterschaft und endet mit dem Qualifikationsende, welches der OfO SGSV festlegt und mit der Einladung zur SGSV-Meisterschaft veröffentlicht.
- 3.3 Die Qualifikationsprüfungen sind in SGSV-Mitgliedsvereinen abzulegen.

Qualifikationsbestimmung für Klasse 3: Qualifiziert ist das Team Hundeführer/Hund, wenn im Qualifikationszeitraum eine mit mind. Werturteil „G“ bestandene Prüfung in der Klasse 3 oder eine mit Werturteil „V“ bestandene Prüfung in der Klasse 2

Qualifikationsbestimmung für Klasse 2: eine mit mind. Werturteil „G“ bestandene Prüfung in der Klasse 2 oder eine mit Werturteil „V“ bestandene Prüfung in der Klasse 1

Qualifikationsbestimmung für Klasse 1: eine mit mind. Werturteil „G“ bestandene Prüfung in der Klasse 1 oder eine mit Werturteil „V“ bestandene Prüfung in der Beginner-Klasse

- 3.4 Zugelassen werden nur Teams, welche an der Landesmeisterschaft ihres Landesverbandes teilgenommen haben. Sofern dieser Landesverband keine Landesmeisterschaft durchführt, wird die Teilnahme an der Landesmeisterschaft eines anderen Landesverbandes anerkannt.

4. Teilnehmer

- 4.1 Die Meldung zur Teilnahme an der SGSV-Meisterschaft erfolgt durch den Hundeführer über den Landesverband an den OfO/SGSV. Jeder Landesverband bekommt eine Zuteilung von 2 Startern in Klasse 2 und/oder 1. Die Anzahl der Teilnehmer kann aus praktischen Gründen (Zeitplan) insgesamt eingeschränkt werden. Es entscheidet dann die Leistungskurve aus der Leistungsurkunde. Diese wird vom OfO/SGSV ausgewertet.
- 4.2 Heiße Hündinnen sind zugelassen, müssen jedoch als letzter Hund starten. Hündinnen, die einen jüngeren als 4 Monate alten Wurf haben, sind von der Meisterschaft auszuschließen.
- 4.3 Die Teilnehmer sind für die eigene körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen.
- 4.4 Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen zur SGSV-Meisterschaft aus sportlicher Kleidung die in schwarzer Hose und weißem Oberteil besteht.
- 4.5 Hundeführer, welche nach dreimaligem Aufruf nicht an den Start treten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen das Obedience-Reglement oder bei Störungen der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 4.6 Das Üben am Tag der Prüfung auf dem Prüfungsgelände ist verboten und hat den Ausschluss von der Meisterschaft zur Folge.

5. Einsatz der Obedience-Leistungsrichter und der Ringstewards

Die Leistungsrichter und Ringstewards werden vom OfO SGSV entsprechend der Teilnehmerzahl berufen.

6. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

6.1 Aufgaben des SGSV

- Stellung von Gesamt- und Technischer Leitung
- Grußwort zum Katalog / Erstellung des Zeitplanes
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter

7.2. Aufgaben des LV

- Überwachung der Einhaltung aller zum Zeitpunkt der Obedience-Meisterschaft gültigen veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung
- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden
- Sollte die Meisterschaft nicht auf dem Vereinsgelände ausgerichtet werden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes (Sportplatz, Reithalle) dem 1. Vorsitzenden des SGSV zuzustellen.
- Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung (z. B.: Bürobesetzung, Meldestelle, Sprecher, Kantine, Organisation der veterinär- und humanmedizinischen Versorgung und andere Helfer)
- Erstellung eines Kataloges
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer gegen Kostenerstattung.
- Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist
- Beschaffung aller Obedience-Geräte nach dem FCI-Reglement und Startnummern
- Bereitstellung von einer Lautsprechanlage.
- Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, können Verkaufsstände für Hundartikel und kynologischer Literatur eingerichtet werden. Das Anbieten von Elektroschockgeräten ist gemäß dhv-Beschluss untersagt.
- Kopien aller Protokolle und Verträge an den 1. Vorsitzenden des SGSV.

8. Finanzen und Kostenregelung

- 8.1 Die Finanzierung der Meisterschaft regelt die Kostenordnung des SGSV.

9. Verschiedenes

- 9.1 Neben der SGSV-Obedience-Meisterschaft in der Klasse 3 erfolgt eine Ermittlung des besten Nachwuchshundes in der Klasse 1 und 2.
- 9.2 Die Obedience-Meisterschaft des SGSV ist eine Spitzenveranstaltung des Verbandes. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter und Veranstalter diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 9.3 Diese Ordnung wurde auf der Grundlage Punkt 6.1 der Satzung des SGSV am 10.03.2007 vom Erweiterten SGSV-Vorstand beschlossen und tritt am 10.03.2007 in Kraft.
Diese Ordnung wurde am vom SGSV-Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Vorsitzender

M. Jablinski